

Rede des Kämmerers

zur Einbringung
des Haushaltsplanentwurfs 2020
im Rat der Stadt Wülfrath
am 03.12.2019

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

was ich Ihnen heute präsentieren muss ist eine Bestandsaufnahme und ein Ausblick, der aufzeigt, dass uns dauerhaft nur eine grundsätzliche Wende in der Gemeindefinanzierung bzw. eine erheblich stärkere Beteiligung der Wülfrather Bürgerinnen und Bürger sicher vor einem vollständigen Verzehr unseres Eigenkapitals schützen kann. Weder die neuen Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung, noch einzelne Förderprogramme von Bund und/oder Land sind in der Lage, annähernd zu kompensieren, was die Schwankungsintensität des Wülfrather Gewerbesteueraufkommens in unserem Haushalt auslöst.

Nach dem Gewerbesteuertief des Jahres 2010 welches sich glücklicherweise relativ schnell verzogen hat, hängt der Gewerbesteuerhimmel in Wülfrath schon seit 2018 wieder voller dunkler Wolken:

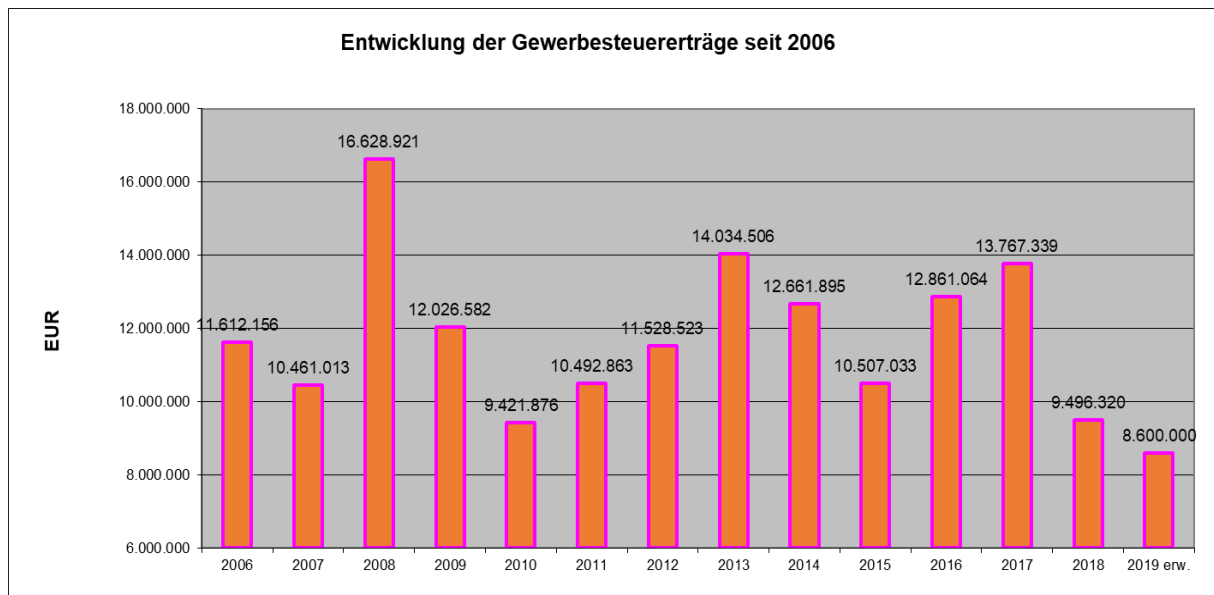


Abb. 1 – Gewerbesteuererträge historisch

Nach einem positiven Jahresabschluss 2017 mit einem Plus von rd. 1,4 Mio. € hat der Steuereinbruch 2018 zu einem Minus von -4,2 Mio. € geführt. Dieser Einbruch führte in 2019 erstmals seit 2011 wieder zu einem Schlüsselzuweisungsanspruch in einer Höhe von rd. 3,4 Mio. €. Im laufenden Jahr haben wir mit einem Gewerbesteueransatz von 11 Mio. € ein positives Jahresergebnis von rd. 1,4 Mio. € geplant. Daraus wird nun wohl leider nichts:

Bereits im April dieses Jahres musste ich infolge von Rückzahlungen bzw. Herabsetzungen auf Vorauszahlungen für Gewerbesteuern der Jahre 2018/2019 eine Haushaltssperre für bestimmte Sachkonten verfügen. Zu dem Zeitpunkt habe ich es aber nicht für möglich gehalten, dass wir im November des laufenden Jahres für das Gesamtjahr Risiko laufen, tatsächlich nur 8,6 Mio. € in der Kasse behalten zu können. In der Tat ist dieser Betrag leider für 2019 durchaus realistisch geworden. Werden es am Jahresende tatsächlich so wenig in der Gewerbesteuerkasse und sollte die Gewinnausschüttung 2018 der Stadtwerke nicht angehoben werden – wonach es aus-

sieht - droht uns tatsächlich auch im laufenden Jahr ein erneuter sechsstelliger Eigenkapitalverzehr.

Auf die Gründe bei einzelnen Unternehmen einzugehen verbietet das Steuergeheimnis, deshalb nur so viel: In der Stahl- und Autoindustrie läuft es nicht rund. Unternehmen, die von dieser Produktionskette abhängen sind derzeit besonders betroffen und passen Ihre Steuervorauszahlungen an. Wenn sich dazu noch ein abrechnungsbedingter Erstattungsanspruch für Vorjahre ergibt, dann wirkt sich das stark in unserer Gewerbesteuerkasse aus.

Sichtbares Zeichen dieser Krise: Der Konzern Knorr-Bremse hat angekündigt, seinen Standort in Wülfrath im Laufe des nächsten Jahres aufzugeben. Leider konnten wir das Unternehmen hier in Wülfrath trotz intensiver Bemühungen unserer Wirtschaftsförderung nicht halten. Für die Beschäftigten – viele von Ihnen Wülfrather Bürgerinnen und Bürger - bedauern wir alle diese Entwicklung außerordentlich.

Aber nicht alle Geschäfte in der Wülfrather Wirtschaft laufen schlecht. Wie wir wissen wird zur Zeit in einigen Betrieben auch kräftig investiert!

Noch bis vor 2 Wochen bin ich aber für das laufende Jahr davon ausgegangen, bei einem erwarteten Gewerbesteueraufkommen von rd. 9,1 Mio. € - auch mit einer erhöhten Ausschüttung des Stadtwerkegewinns aus 2018 - eine schwarze Null hinzubekommen, da es an anderer Stelle im Haushalt auch besser als geplant läuft. Hervorzuheben sind da z.B. die

- Erträge aus Grundstücksverkäufen mit einem Plus von rd. 500 T€ und
- die Personalaufwendungen mit einer Verbesserung von rd. 400 T€,
- Zinsaufwendungen mit einer Verbesserung von rd. 300 T€

Nach einer neuerlichen Ankündigung eines Herabsetzungsantrags an das Finanzamt für 2019er-Vorauszahlungen rechne ich aktuell aber nur noch mit 8,6 Mio. € Gewerbesteuer. Die vom Rat nach der Vorberatung im HFA zu erwartende Ablehnung einer höheren Gewinnausschüttung durch die Stadtwerke lässt nun erwarten, dass wir das Jahr 2019 klar unter Null abschließen werden.

Die Industrie- und Handelskammer berichtet Ende November von einer Konjunktverschlechterung im Jahresverlauf 2019 im Rheinland. Dennoch wird sie im Herbst noch überwiegend als zufriedenstellend bis gut bewertet. In besonderem Maße, so die IHK, sei die exportorientierte Industrie vom Abschwung betroffen. Laut Konjunkturbarometer überwiegen für das kommende Jahr nun sogar leicht negative Stimmen.

Was bedeutet das nun für unsere Vorausschau auf 2020?

Der vorliegende Planentwurf zeigt im kommenden Jahr ein Defizit von rd. 2,1 Mio. €, im Finanzplanungszeitraum von 2021-2023 aber jeweils ein sechsstelliges Plus.

Zeile 1: Steuererträge

Die mögliche Fallhöhe bei der Gewerbesteuer hat durch die Anpassung der Vorauszahlungen der Unternehmen etwas abgenommen. Das Risiko der Erstattung zu hoher Vorausleistungen für 2018/2019 hat sich durch die zum Teil erfolgte mehrfache Herabsetzung der Vorauszahlungen einzelner Betriebe etwas verringert.

Für den Durchschnitt der letzten 5 Jahre – inkl. der erwarteten 8,6 Mio. € für 2019 – haben wir jährlich 11 Mio. € Gewerbesteuer realisiert. Vor dem Hintergrund einer schwächeren Konjunkturlage sowie einer schwächeren Nachfrage aus dem Ausland habe ich für das Jahr 2020 einen Betrag von 10 Mio. € in Ansatz gebracht und diesen mit den Orientierungsdaten des Landes im Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben. Wie das laufende Jahr allerdings wieder beweist, ist das aber einer der unsichersten Planungsposten des Haushalts.

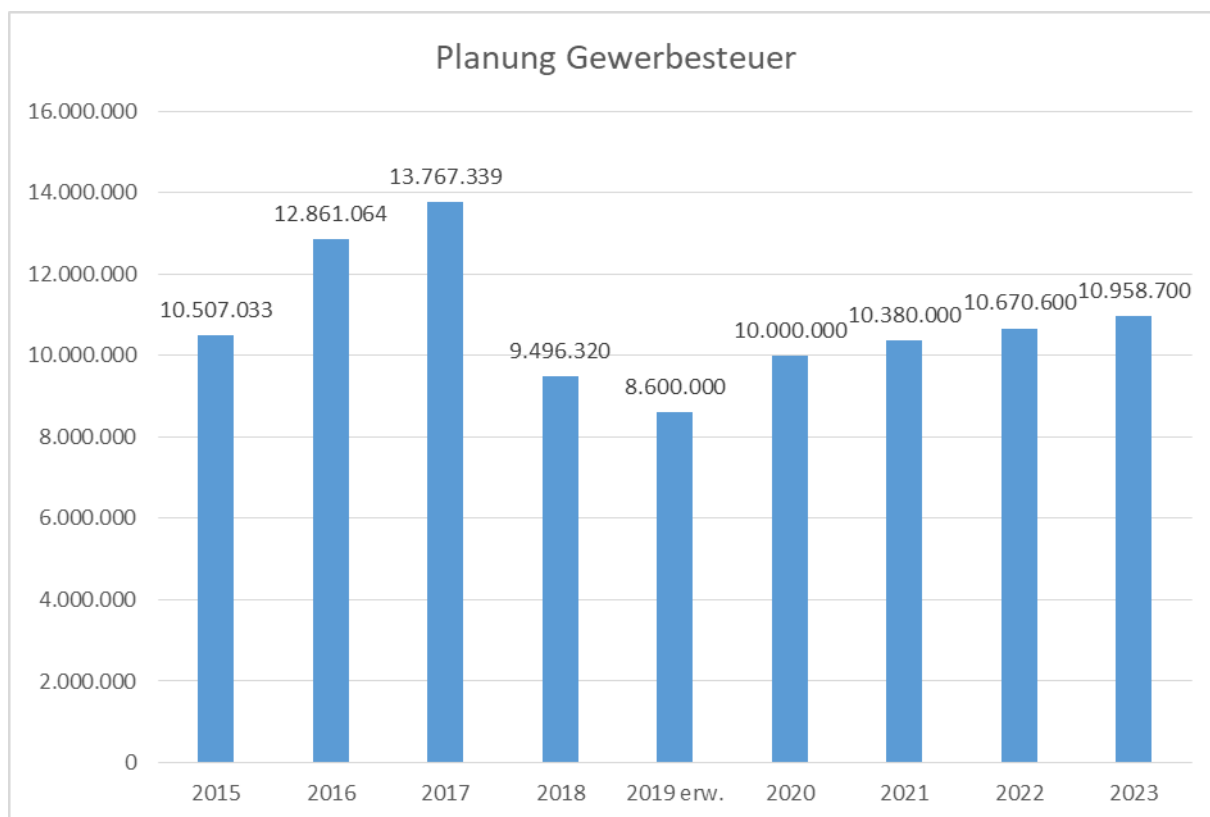


Abb. 2 – Gewerbesteuerplanung (2015-2018 = Ist)

Die Einkommensteueranteile erweisen sich im Gegensatz zur Gewerbesteuer wie in den Vorjahren auch im laufenden Jahr als verlässliche Größe bei im Grunde stagnierender Einwohnerzahl. Lt. Landesbetrieb IT.NRW hatte Wülfrath zuletzt folgende Einwohnerentwicklung zu verzeichnen:

31.12.2016	21.273
31.12.2017	21.196
31.12.2018	21.035
30.06.2019	21.020

Dabei ist natürlich die absolute Einwohnerentwicklung nur ein Indikator für die Entwicklung der Anteile, wissen wir doch alle, dass naturgemäß nicht jeder Einwohner auch erwerbstätig bzw. einkommenssteuerpflichtig ist.

Mit einem Ansatz von 12,5 Mio. € nach 12,25 Mio. € im laufenden Jahr handelt es sich bei den Einkommensteueranteilen die uns das Land für die in Wülfrath lebenden, erwerbstätigen Einkommensteuerzahler überweist erneut um den größten Posten innerhalb der Steuern und ähnlichen Abgaben. Die Ansätze wurden für den Finanzplanungszeitraum 2021-2023 mit den Orientierungsdaten des Landes gerechnet und steigen gegenüber dem jeweiligen Vorjahreswert um 3,8 – 5,4 % jährlich an. Der von mir für 2020 angesetzte Anstieg gegenüber dem Ansatz 2019 liegt mit 2,1 % vorsichtig unterhalb des Wertes aus dem Orientierungsdatenerlass, der von einem Anstieg um 3,6% ausgeht.

Nach der nach meiner Wahrnehmung gut kommunizierten Anhebung der Grundsteuern zum 01.01.2019 sind hierfür in 2020 rd. 5,1 Mio. € anzusetzen, nach 4,9 Mio. € im laufenden Jahr. Hierzu höre ich aus dem Steueramt, dass es dort genau zwei Rückmeldungen aus der Bürgerschaft gab. Davon bezog sich eine positive Rückmeldung auf das den Steuerbescheiden beigefügte Begleitschreiben.

An der Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei allen Mitgliedern des Rates bedanken, weil ich weiß, dass Sie zu diesem Thema sicher unzählige Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern an Ihren Infoständen und Diskussionen im Netz geführt haben, um die Notwendigkeit dieser Maßnahme im direkten Kontakt zu vermitteln.

Zeile 2: Zuwendungen

Meine Damen und Herren, ebenso schwankungsintensiv wie die Gewerbesteuer verhalten sich die vom Land zu erwartenden Schlüsselzuweisungen. In 2019 haben wir 3,4 Mio. € erhalten, weil unsere Finanzkraft im Zeitraum 01.07.2017 – 30.06.2018 im Vergleich zu dem der Stadt Wülfrath im Gemeindefinanzierungsgesetz zugesprochenen fiktiven Finanzbedarf infolge hoher Rückerstattungen im ersten Halbjahr 2018 sehr gering war. Aufgrund einer stabileren Entwicklung in der Referenzperiode 01.07.2018 – 30.06.2019 sind für das Planjahr 2020 nur 1,4 Mio. € an Schlüsselzuweisungen zu erwarten. Aufgrund der Entwicklungen des 2. Halbjahres 2019 sowie der Annahmen für die Entwicklung des 1. Halbjahres 2020 erwarte ich für das Jahr 2021 wieder einen Anstieg der Schlüsselzuweisungen auf etwa 3,2 Mio. €.

Ich möchte Ihnen jetzt nicht die Systematik der Schlüsselzuweisungsberechnung im Detail zumuten. Nur soviel: Dem fiktiven Finanzbedarf der Stadt wird eine normierte Finanzkraft der Stadt gegenübergestellt. Ein Teil der die Finanzkraft prägenden städtischen Einzahlungen stellen die Gewerbesteuern dar. Und die verhielt sich in den maßgeblichen Referenzperioden wie folgt:

Periode	Gewerbesteuer-Ist	
2. HJ 2016	7.361.874,43	
1. HJ 2017	6.545.659,90	
	13.907.534,33	SZ 2018 = 0 €
2. HJ 2017	5.492.372,72	
1. HJ 2018	2.484.436,93	
	7.976.809,65	SZ 2019 = 3,4 Mio. €
2. HJ 2018	7.497.669,27	
1. HJ 2019	4.723.002,93	
	12.220.672,20	SZ 2020= 1,4 Mio. €
2. HJ 2019	4.006.936,79	Plan
1. HJ 2020	5.000.000,00	Plan
	9.006.936,79	SZ 2021 = 3,2 Mio. € (erw.)

Abb. 3: Gewerbesteuereinzahlungen als Einflussfaktor für die Schlüsselzuweisungen (SZ)

Neben den Schlüsselzuweisungen, die ich für die Jahre 2022 und 2023 mit 2,6 bzw. 3 Mio. € angesetzt habe erhalten wir noch eine Reihe weiterer im Gemeindefinanzierungsgesetz geregelter Zuweisungen vom Land. Dazu gehören in 2020 neben den Schlüsselzuweisungen von 1,4 Mio. €, rd. 1 Mio. € Investitionspauschale, rd. 558 T€ Schulpauschale, rd. 138 T€ Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie rd. 64 T€ Sportpauschale – insgesamt rd. 3,2 Mio. € gegenüber rd. 5,1 Mio. € im laufenden Jahr. Der Rückgang ist auf die verminderten Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.

Als Integrationspauschale sind 250 T€ für 2020 veranschlagt, ohne dass wir wissen, ob und wieviele Bundesmittel im kommenden Jahr vom Land weitergereicht werden. Hier sind wir ja im laufenden Jahr positiv überrascht worden und haben rd. 490 T€ erhalten, klären aber derzeit immer noch, wofür das Geld denn tatsächlich bis November 2020 verwendet werden darf. Schade aus kommunaler Sicht, dass diese Abstimmung so lange dauert.

Daneben gibt es natürlich eine Reihe weiterer Fördertöpfe des Landes, die jedoch in der Regel einen kommunalen Eigenanteil erfordern. So profitieren wir z.B. seit Jahren von einer Förderung durch das Stadtentwicklungsprogramm. Nun beteiligt sich auch der Bund im Rahmen des Digitalpakts, aus dem Wülfrath bis zum Jahr 2024 bis zu 551 T€ zur Digitalisierung der Schulen abschöpfen kann, sofern bis Ende 2021 hierzu die entsprechenden Anträge auf den Weg gebracht wurden. Aufgrund fehlender Veranschlagungsreife werden Sie im vorliegenden Haushaltsentwurf dazu allerdings erstmal nur einen Ansatz von 45 T€ finden. Dieser dient der Finanzierung einer erforderlichen externen Unterstützung zur Erstellung der geforderten Konzepte, die antragsnotwendig sind.

An dieser Stelle gilt dem Land NRW mein herzliches „Dankeschön“ für die hohen Landeszuweisungen, die mich - wie unser Landtagsabgeordneter Herr Sträßer in einem Leserkommentar meint - doch tatsächlich zum Träumen veranlasst haben sol-

len. Nun, Träumen ist vielleicht nicht der ganz richtige Begriff. Meinen Hinweis im Schulausschuss, dass erhebliche Digitalisierungsinvestitionen auch Folgekosten produzieren bitte ich eher so zu verstehen:

Wer A wie Ausstattung sagt und für erhebliche, geförderte Investitionen in die digitale Ausstattung der Wülfrather Schulen eintritt muss auch B wie Betrieb sagen und die nötige Manpower bzw. Finanzmittel bereitstellen, um den geschaffenen technischen Standard zu unterhalten, bzw. nach ein paar Jahren wieder zu modernisieren. Dazu fehlt mir derzeit aber noch die politische Aussage, wo die notwendigen Finanzmittel zur Deckung dieser Folgekosten herkommen sollen. Insoweit begleitet meinen schönen Traum von einer top-ausgestatteten digitalen Bildungsinfrastruktur in Wülfrath leider auch die Sorge um die damit verbundenen Folgeaufwendungen dieser Investitionen.

Wirklich rätselhaft bleiben für mich aber weiterhin die vom Land angelegten Verteilungskriterien und Maßstäbe für die Gemeindefinanzierung. Das soll jetzt bitte nicht als Vorwurf verstanden werden, ich bin dem Land wirklich dankbar für die Millionen aus Düsseldorf. Dort bemüht man sich ja sogar durch eine Fortschreibung des Haushaltsrechts den Kommunen finanziell unter die Arme zu greifen.

Aber bitte: Wenn Sie mich fragen, warum das superreiche Monheim a.R. aus den og. sogenannten Allgemeinen Zuweisungen auf Basis der GFG-Modellrechnung 2020 fast 3,7 Mio. €, Wülfrath mit seinem schwachen Gewerbesteueraufkommen im kommenden Jahr aber nur 3,2 Mio. € erhält, fällt mir dazu keine einleuchtende Antwort ein. Gleiches gilt übrigens für den Digitalpakt: Monheim a.R. soll 1,4 Mio. € erhalten, Wülfrath wie gesagt rd. 551 T€.

Am bilanziellen Eigenkapital zum 31.12.2018 wird es wohl nicht liegen: Monheim a.R. 599 Mio. €, Wülfrath 16 Mio. €. An den Kreditverbindlichkeiten (Monheim a.R. 12,9 Mio., Wülfrath 71,9 Mio. €) wohl auch nicht.

Die Entwicklung der übrigen Erträge erfolgt weitgehend unauffällig, so dass ich zu den Aufwendungen komme.

Zu der geplanten Stellen- und Personalkostenentwicklung hat Frau Bürgermeisterin soeben ausgeführt.

Zeile 13 – Sach- und Dienstleistungsaufwendungen:

Beim Blick auf den Sach- und Dienstleistungsaufwand in Zeile 13 fällt auf, dass dieser im Jahr 2020 mit rund 9,3 Mio. € rund 1,2 Mio. € über dem Ansatz des laufenden Jahres und 1,3 Mio. € über dem Ergebnis des Jahres 2018 liegt. Im Zeitraum 2021-2023 fällt der Ansatz auf das Niveau der Jahre 2018/2019 zurück. Warum?

Meine Damen und Herren, die Planzahlen sind da eindeutig und spiegeln wider, dass wir zur Substanzerhaltung unserer Infrastruktur erhebliche Aufwendungen zu erwarten haben:

Die baulichen Unterhaltungskosten von Grundstücken und Gebäuden springen im kommenden Jahr um rd. 580 T€ um sich infolge des im HSK-Beschluss enthaltenen Deckels 2021/2022 wieder deutlich zu reduzieren. Unterhaltungskosten sind aufgeschoben, nicht aufgehoben.

Der jährliche Ansatz für die Straßenbauunterhaltung erhöht sich ab 2020 im Finanzplanungszeitraum um 45 T€ jährlich auf 130 T€. Für die gebührenrefinanzierte bauliche Unterhaltung der Abwasseranlagen sind ab 2020 jährlich 130 T€ mehr vorgesehen als noch in 2019 – insgesamt 330 T€ pro Jahr. Zudem steigen die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen gegenüber dem laufenden Jahr um rd. 240 T€ an. Prägend ist da der gebührenfinanzierte Anstieg im Bereich der Abfallentsorgung, der gegenüber dem laufenden Jahr um rd. 146 T€ steigt. Der ebenfalls gebührenrefinanzierte Bereich der Abwasserentsorgung ist mit einem Anstieg um 30 T€ beteiligt.

Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Bei den Transferaufwendungen des Planjahres haben wir erneut mit Steigerungen zu rechnen. Der Anstieg um rd. 460 T€ gegenüber 2019 wirkt zunächst noch moderat. Berücksichtigt man jedoch den Entfall der Finanzierungsbeteiligung der Stadt am Fonds Deutsche Einheit – 2019 wurden hierfür noch 725.000 € eingeplant – sieht das schon wieder anders aus und um diesen Posten bereinigt beträgt der Anstieg schon fast 1,2 Mio. €.

Die städtischen Finanzierungsverpflichtungen für die Kindertagesbetreuung werden erwartungsgemäß ansteigen: auf rd. 5,2 Mio. € von rd. 4,6 Mio. € - ein Plus von rd. 600 T€. ein Teil des Anstiegs wird durch einen erwarteten höheren Landesanteil kompensiert. Die Auswirkungen der Reform des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern können für Wülfrath allerdings noch nicht überrissen werden. Auch die konkreten Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes sind noch unklar.

Nach dem von der Stadt Monheim gewonnenen Rechtsstreit mit dem Kreis Mettmann hinsichtlich der Förderschul- und Kindergartenfinanzierung des Kreises ist die Kreisumlagefestsetzung 2020 nicht mehr mit den Ansätzen der Vorjahre zu vergleichen. Die Finanzierung der og. Einrichtungen erfolgt nämlich nun über eine Teilkreisumlage die dem Kreisumlageansatz hinzugerechnet werden muss um sie mit den bisherigen Kreisumlagezahlungen vergleichen zu können. Der Anstieg der Summe beider Teilbeträge in 2020 gegenüber dem Kreisumlageansatz 2019 beträgt rd. 900 T€. Auch die Berufskollegumlage an den Kreis Mettmann steigt gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 150 T€. Insgesamt überweisen wir 2020 voraussichtlich für Kreisumlage-, Förderschul- und Berufskollegfinanzierung rund 10,1 Mio. € - mehr als unser komplettes voraussichtliches Gewerbesteueraufkommen vor Abzug der Gewerbesteuerumlage. Das ist eine relativ neue Entwicklung.

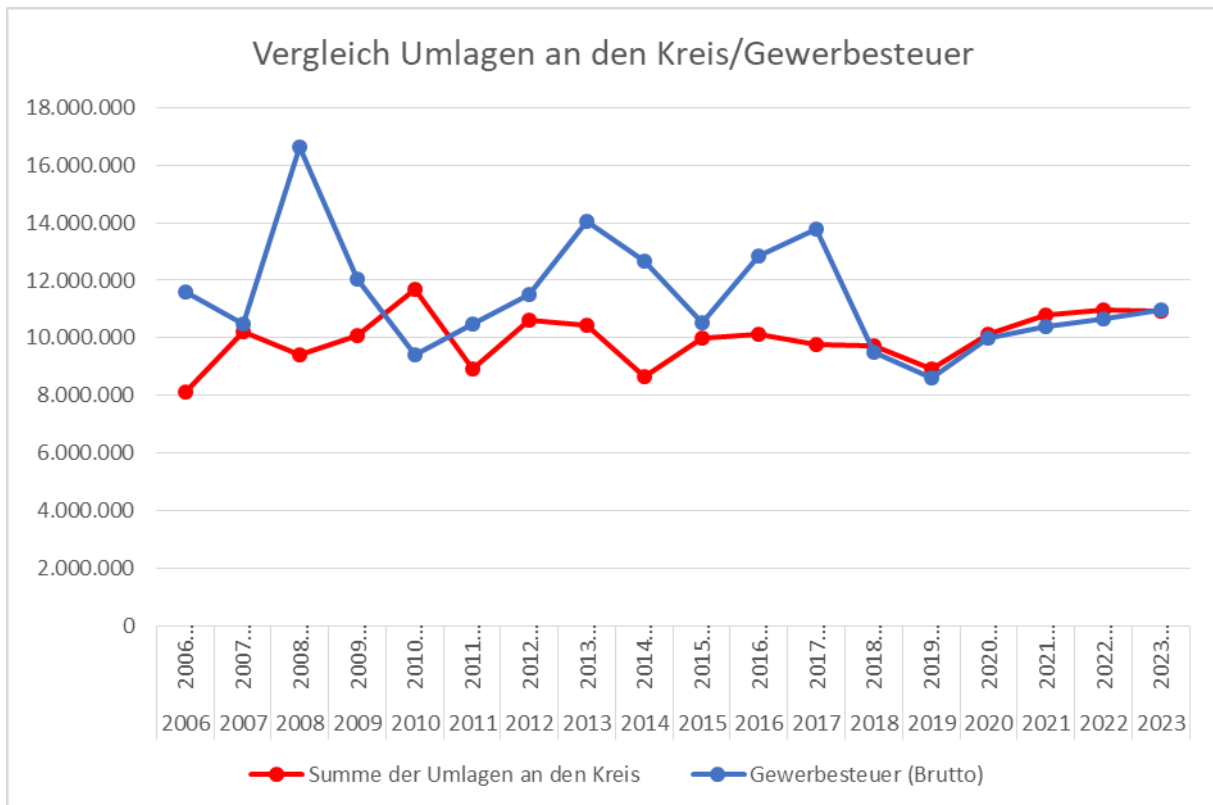


Abb. 4: Summe Kreisumlage, Berufskolleg-, Förderschul- und Kitateilkreisumlagen – Gewerbesteuer (ab 2019 Planwerte)

Wie reagiert der Kreis auf den Eigenkapitalabbau seines Armenhauses und das prosperierende Wachstum seines Düsseldorfer Speckgürtels? Angesichts der Spreizung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seiner 10 Städte, die sich in der Entwicklung des Eigenkapitals ausdrückt und in NRW relativ einmalig sein dürfte, scheint die Kreispolitik dem Absaufen strukturell benachteiligter Städte nach dem verlorenen Rechtsstreit mit der Stadt Monheim a.R. in Sachen Förderschulen und Kindergärten weiter teilnahmslos zuzusehen.

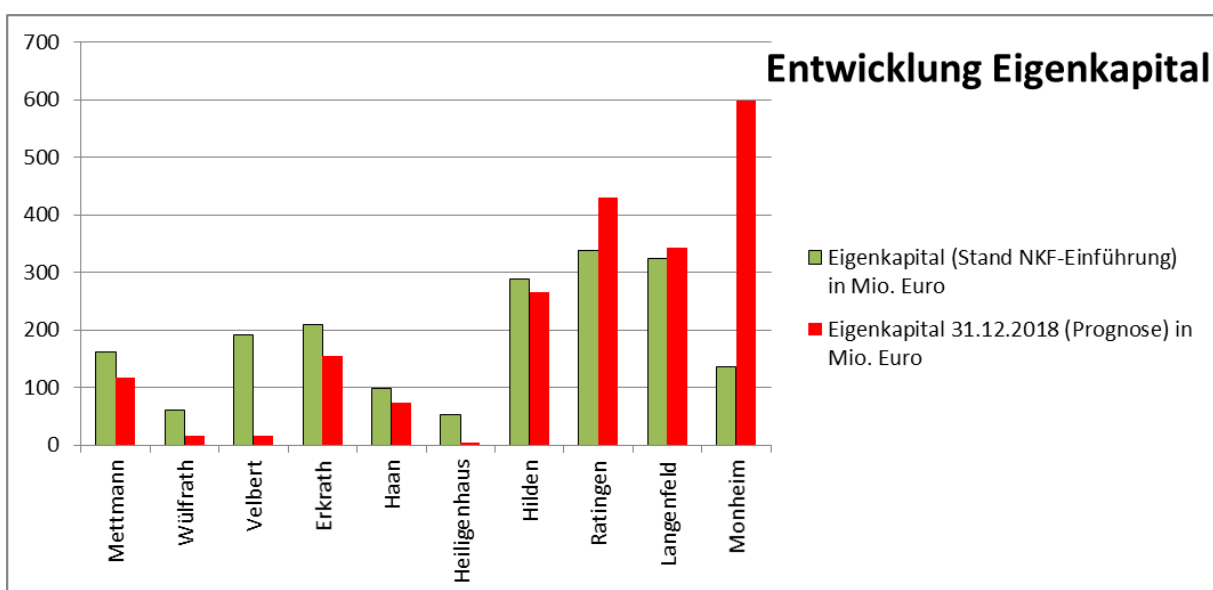


Abb. 5: Eigenkapitalentwicklung in den Städten des Kreises Mettmann – Quelle: Gemeinsame Stellungnahme der Stadtkämmerer zum Kreishaushalt 2020/2021

Die Spaltung der ehemaligen Kreisgemeinschaft in arme und reiche Städte im Kreis Mettmann ist aber nicht nur am Eigenkapital festzumachen sondern auch an der Entwicklung der Liquiditätskredite in den vergangenen 10 Jahren:

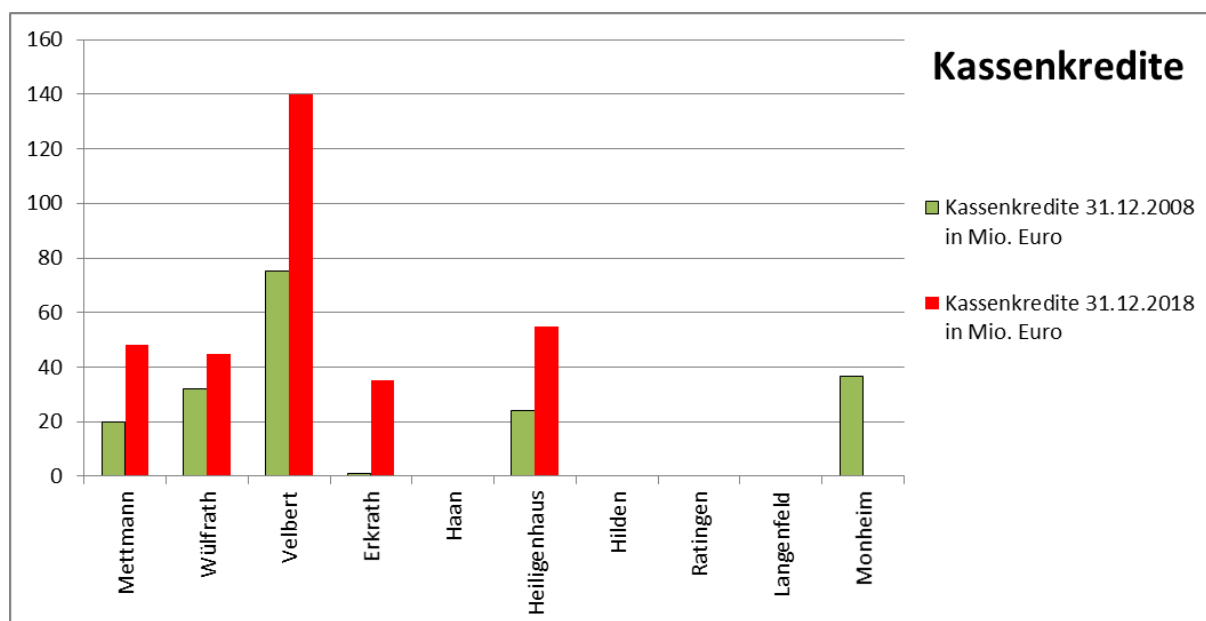


Abb. 6: Entwicklung der Liquiditätskredite in den Städten des Kreises Mettmann – Quelle: Gemeinsame Stellungnahme der Stadtkämmerer zum Kreishaushalt 2020/2021

Obwohl die Verschuldung auch bei der Verteilung der Gemeindefinanzierungsmittel durch das Land noch immer keine Rolle spielt hat man wenigstens dort aber offenbar Handlungsbedarf erkannt. Diskutiert wird über Landeshilfen zum Abbau der Altschulden der Kommunen – ein guter Schritt in die richtige Richtung! Auf die weitere Entwicklung bin ich gespannt.

Im Übrigen verweise ich zum Thema Kreisumlage auf die gemeinsame Stellungnahme der Stadtkämmerer zum Kreishaushalt 2020/2021.

Zeile 21 – Finanzergebnis:

Unser Finanzergebnis habe ich für 2020 und den Finanzplanungszeitraum deutlich besser geplant als für das laufende Jahr. Einerseits sind bereits rund 15,7 Mio. € Liquiditätskredite über das Ende des Finanzplanungszeitraums hinaus zinsgünstig finanziert. Ein Anstieg des Zinsniveaus ist aktuell nach meiner Wahrnehmung nicht in Sicht.

Andererseits habe ich mir erlaubt, trotz Ihrer eindeutigen Haltung zur Verwendung des Gewinns 2018 der Stadtwerke ab 2020 eine Ausschüttungssumme von 250 T€ jährlich in Ansatz zu bringen und auch unserer anderen Tochter GWG eine moderate Summe von 30 T€ jährlich abzuverlangen. Das ist für die GWG sicherlich ein Novum. Leider befinden wir uns aufgrund der von mir dargestellten Entwicklungen aber nicht mehr in der Situation darauf verzichten zu können.

Investitionen:

Dem geplanten Gesamtinvestitionsbedarf des kommenden Jahres in Höhe von rd. 14,6 Mio. € stehen geplante Abschreibungen von 4,2 Mio. € gegenüber. 2018 stan-

den den tatsächlich abgeflossenen investiven Mitteln in Höhe von rd. 4,9 Mio. € Abschreibungen in Höhe von rd. 4,3 Mio. € gegenüber. Wie Sie an diesen Zahlen sehen werden die anfallenden Abschreibungen von uns reinvestiert. Das geplante Investitionsvolumen wird jedoch – da bin ich mir sicher – jedoch auch im kommenden Jahr nicht erreicht werden. Unter anderem haben wir zur Nutzung der Vorteile aus einer Konzernfinanzierung Ansätze zur Erhöhung unserer Ausleihungen an die Stadttöchter Stadtwerke und GWG mit einem Volumen von bis zu 3 Mio. € vorgesehen. Ob diese Mittel tatsächlich abgerufen werden ist vom Maßnahmenfortschritt und dem Finanzbedarf bei den Gesellschaften abhängen. Für einen evtl. Ankauf von Grundstücken sind 3,1 Mio. € angesetzt. Auch hier müssen wir schauen, wie sich die Verhandlungen mit potenziellen Verkäufern zeitlich und preislich gestalten. Dieser Ansatz - soweit er beschlossen wird – ermöglicht es Verwaltung und Rat aber – sofern sich das anbietet - auch kurzfristig ohne Nachtragsatzung mit einem Verkäufer „Nägel mit Köpfen“ machen zu können.

Nach Redaktionsschluss für diesen Haushaltsentwurf habe ich vom Fachamt noch die Information erhalten, dass die eingeplante Summe von 420 T€ für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes 1 nach einer erneuten Prüfung nun doch noch nicht fällig wird und die Maßnahme geschoben werden kann.

Doch was kommt nun wirklich?

Nun, zunächst wird die Kita an der Schulstraße – unser derzeit größtes Projekt in Betrieb gehen. Hier werden im kommenden Jahr noch erhebliche Mittel abfließen. Per Ende November waren hier von dem Budget von rd. 5,5 Mio. € erst rd. 1,6 Mio. € abgeflossen.

Eine gute Übersicht erhalten Sie auf den Seiten 81-98 im Haushaltsplan. Von den neu geplanten Maßnahmen möchte ich nur die folgenden herausgreifen:

Die Investitionen in das Infrastrukturvermögen werden mit rd. 6,7 Mio. € geplant, davon wie bereits oben erwähnt 3,1 Mio. € für Investitionen in Grundstücke. Hervorzuheben ist hier sicherlich der Erwerb und die im Finanzplanungszeitraum beabsichtigte Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlagen über die wir heute aufgrund der laufenden gerichtlichen Auseinandersetzung zum Kaufpreis noch im nicht-öffentlichen Teil zu beraten haben. Besonders zu Buche schlagen im kommenden Jahr mit 970 T€ die geplanten Investitionen ins städtische Kanalnetz – hier besonders die Erneuerung des Sammlers In den Eschen mit rd. 500 T€.

Die Investitionen in die Feuerwehr und den Rettungsdienst belaufen sich im Jahr 2020 voraussichtlich auf rd. 1,3 Mio. € - größte Einzelmaßnahme ist die notwendige Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges für rd. 500 T€.

Auch in die Schulen und die Schulsporthallen werden wir rd. 1,3 Mio. € investieren – größtes Einzelvorhaben ist die beabsichtigte Fenster- und Dachgeschossdämmung in der Parkschule mit rd. 314 T€.

Soviel zu den Zahlen – zu den Risiken der Haushaltsplanung verweise ich auf den Vorbericht und meine Ausführungen in den Vorjahren – viele davon gelten weiterhin. Wie soll es denn nun weitergehen meine Damen und Herren?

Wenn es nach mir ginge gerne mutig und entschlossen. Wir brauchen einen grundsätzlichen Schulterchluss von Politik und Verwaltung in der Haltung gegenüber den

Bürgerinnen und Bürgern, wie sich Wülfrath weiter entwickeln soll – klein und gepflegt oder klein und ungepflegt. Aus finanzieller Sicht sage ich Ihnen: Ohne eine strukturell bessere Finanzausstattung werden wir die vielfältigen politischen Wünsche – aber auch die rechtlichen Erfordernisse oder ganz praktischen Notwendigkeiten nicht bedienen können.

Und zudem gibt es ja zurzeit einen bunten Blumenstrauß voller Ideen. Um Ihnen nur einige in Erinnerung zu rufen:

- Verbesserung der öffentlichen Mobilitätsangebote
- Verbesserungen für den Radverkehr
- Klimaschutzfonds
- Kinder- und Jugendparlament
- Öffentliche Toilette im Generationenpark
- Verbesserung der Straßen- und Grünpflege
- Digitalisierung
- Ehrenamtskarte
- Günstige bzw. freie Kitaplätze

Keine dieser Ideen ist schlecht – es bedarf allein einer Priorisierung, wofür die der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen sind.

Wir müssen uns zum Erhalt und zur Pflege unserer technischen und sozialen Infrastruktur bekennen und unseren Bürgerinnen und Bürgern mutig und ehrlicher Weise sagen, dass es einen gesicherten Finanzierungssockel geben muss, um diese Infrastrukturen dauerhaft in einem ansprechenden Zustand zu erhalten.

Wir müssen für einen stabilen Finanzierungsausgleich sorgen - sowohl durch konsequente Nutzung von Einsparpotenzialen (wie z.B. einer Miete für die nach wie vor von mir favorisierte Verlagerung der Medienwelt in das ehemalige VHS-Haus) aber auch durch eine Anhebung der Erträge wie zuletzt z.B. der Grundsteuerhebesätze. Die vorhandenen städtischen Infrastrukturen sind aus meiner Sicht dringend erhaltenswert – auch wenn nicht jede dieser Einrichtung gleichermaßen von jedem Wülfrather bzw. jeder Wülfratherin genutzt wird.

Meine Damen und Herren,

wiederholte Forderungen, nach der die Stadtverwaltung eine sinnvolle oder gar rechtlich erforderliche Aufgabe nur übernehmen dürfe, wenn sie an anderer Stelle den für die neue Aufgabe benötigten Aufwand einspart, führt nicht zu einer grundlegenden Änderung unserer Finanzsituation. Ergebnis einer solchen Finanzpolitik sind städtische Infrastrukturen, die unsere Bürgerinnen und Bürger nicht verdient haben – sie sind nämlich entweder vom Verschwinden bedroht – wie durch die aktuelle Beschlusslage der Zeittunnel – oder fast genauso schlimm – vernachlässigt, wie z.B. Teile unseres Straßen- und Wegenetzes oder Grünflächen. Die Auswirkungen eines solchen Kostendeckels auf Arbeitsbelastung und Motivation der Beschäftigten ist in Zeiten eines Arbeitnehmermarktes und Fachkräftemangels fatal. Ergebnis ist Fluktuation und Stagnation statt Entwicklung. Das kann nicht unser Ziel sein!

Heiligenhaus wurde durch den drohenden Verzehr des Eigenkapitals zu einem anderen Weg gezwungen. Dort wurde auch die Grundsteuer aufgrund ausbleibender Gewerbesteuern sehr stark angehoben um sich im Rahmen eines Eigenkapitalaufbaukonzepts finanziell besser aufzustellen. Die Grundsteuer B liegt in Wülfrath trotz der

erfolgten Anhebung noch immer deutlich unter dem Niveau in Heiligenhaus. Wir haben hier in Wülfrath seit Januar einen Hebesatz von 530, in Heiligenhaus einen von 680 Prozentpunkten. Die Differenz in Höhe von 150 Punkten macht in € rund 1,4 Mio. € jährlich aus.

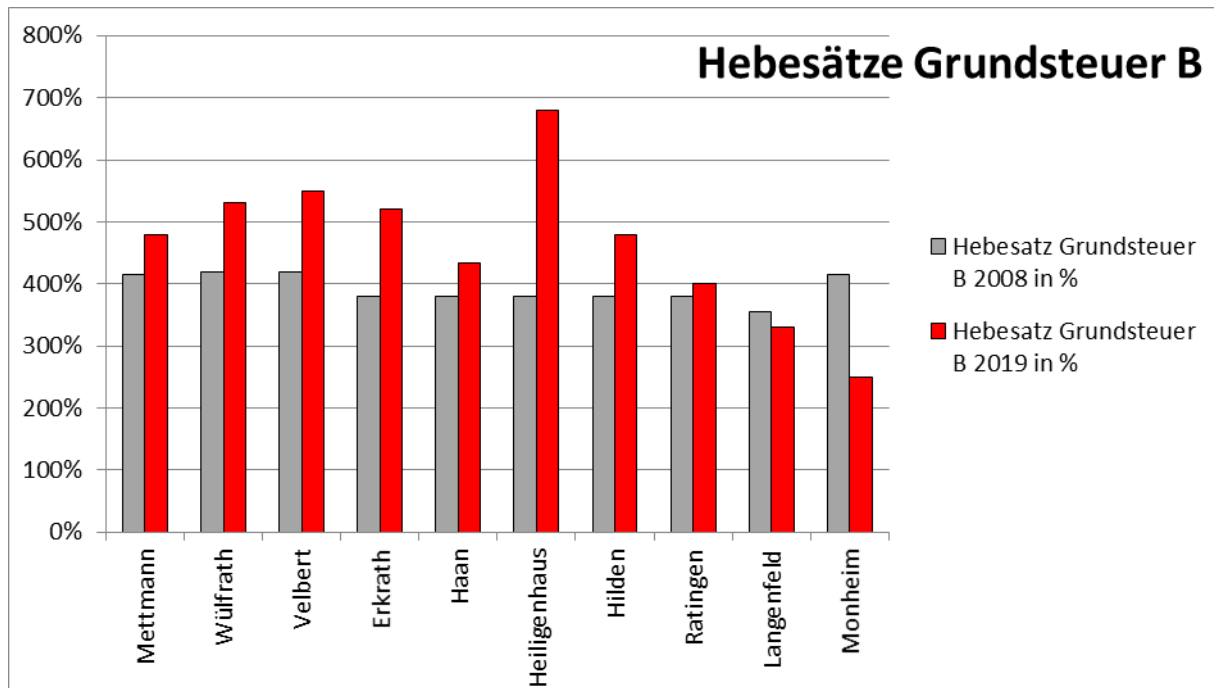


Abb. 7: Entwicklung Hebesätze Grundsteuer B in den Städten des Kreises Mettmann – Quelle: Gemeinsame Stellungnahme der Stadtkämmerer zum Kreishaushalt 2020/2021

Meine Damen und Herren, die aktuell geltenden Mechanismen des Gemeindefinanzausgleichs auf Landes- und Kreisebene sind nicht geeignet, die Finanzierungssituation der armen Kommunen des Kreises Mettmann grundlegend zu verbessern. Eine sparsame und wirtschaftliche örtliche Haushaltsführung darf jeder Bürger zurecht von seiner Kommune erwarten. Was nicht erwartet werden kann ist, dass die Verwaltung den Grundsatz der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns aufgibt, um Personal- oder Sachaufwand einzusparen oder dass unsere Vermögenswerte nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechend gepflegt werden.

Die mittlerweile jahrzehntelangen Versuche, sich wieder gesund zu sparen waren aus meiner Sicht wichtig, um die Fettpölsterchen, die man in den sehr guten Jahren aufgrund außerordentlicher Steuerkraft aufgebaut hatte, in einem harten und unbequemen workout loszuwerden. Dabei hat man – und ich mache da wirklich niemandem einen Vorwurf – an der ein oder anderen Stelle scheinbar aber auch nicht genau genug hingeschaut. Die Nachholbedarfe im Bereich

- der Gebäudeunterhaltung,
- der Straßenbauunterhaltung
- des Grünflächenmanagements und
- der stadtplanerischen Entwicklung

waren bzw. sind mittlerweile für uns alle sichtbar und deshalb gibt es ja jetzt auch hier eine Organisationsuntersuchung, weil nicht erkennbar ist, wie wir mit dem aktuel-

len Personalbestand zu sichtbaren Fortschritten kommen können. Mangelverwaltung statt Entwicklung – das bringt uns nicht weiter!

Ein sicherer und gepflegter öffentlicher Raum ist für mich ein „must have“ für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie 22+. Hier gibt es noch Luft nach oben und wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass das Geld kostet. Ich bin fest davon überzeugt, dass wenn die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen erkennen, dass mit ihrem Geld gut gewirtschaftet und Verbesserungen erreicht werden, diese auch bereit sind, für einen höheren Wohnwert auch höhere Abgaben zu leisten. Ein gutes Beispiel dafür sind die beiden Handreinigerstellen, deren Engagement bereits zu sichtbaren Erfolgen in der city geführt hat.

So kommen wir „vor die Lage“ - und ich glaube das erwarten auch die Bürgerinnen und Bürger zurecht.

Die Extraschleife, die die Verwaltung mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 nehmen musste, bevor sich in der Ratspolitik eine mehrheitliche Bereitschaft zur erstmaligen Erhöhung der Grundsteuern seit 2010 fand und die schlussendliche Verabschiedung eines gegenüber dem Verwaltungsvorschlag um 20 Prozentpunkte niedrigeren Hebesatzes bei der Grundsteuer B hat uns gut 1 Mio. € Eigenkapital gekostet. Ich bedaure das angesichts der aktuellen Entwicklung um die Gewerbesteuer natürlich umso mehr.

Angesichts der reflexartigen Reaktionen mancher Zeitgenossen, die das Thema Steuerfinanzierung auslöst und die zum Teil emotionalisierte Diskussion die Politiker und Finanzverantwortliche in den Verwaltungen aushalten müssen ist ein schwieriges Thema – das ist mir klar. Ich bedaure, Ihnen aber sagen zu müssen, dass wir m.E. bei der Frage wie es weitergeht – mittelfristig auch den „Heiligenhauser Weg“ in Betracht ziehen müssen. Hierzu sind insbesondere die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Technischen Dezernat abzuwarten. Neue, große Gewerbegebiete in Wülfrath sind nämlich aufgrund der Eigentümerstrukturen sowie der regionalplanerischen und topografischen Bedingungen leider nicht in Sicht! Und vom Land und vom Kreis sind scheinbar leider keine grundlegenden Änderungen in der laufenden Gemeinde- bzw. Kreisumlageheranziehung zu erwarten.

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

ich setze darauf, dass wir auch im Wahljahr 2020 einen offenen Meinungs austausch pflegen und konstruktiv gemeinsam die besten Lösungen für Wülfrath finden können. Für die umfangreichen Arbeiten, die zu diesem Etatentwurf geführt haben bedanke ich mich bei allen Mitwirkenden, insbesondere aber bei Herrn Hölterscheidt und dem Kämmergeiteam. Die von den Fraktionen gemeldete Anzahl der gewünschten, gedruckten Haushaltsplanentwürfe liegt am Eingang des Ratssaals zur Mitnahme bereit. Die elektronische Fassung wird morgen im Laufe des Tages im Ratsinfosystem sowie auf der Homepage eingestellt.

Für die anstehenden Beratungen wünsche ich Ihnen eine glückliche Hand und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!